

# **Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Schülerunternehmens zwischen der Freien Ganztagschule Milda und der Schüler-GmbH Milda „Event Zentrum – Vermarkten und Veranstalten“**

## **Ziel der Kooperationsvereinbarung:**

Die Vereinbarung soll dokumentieren, dass das langfristig angelegte Projekt Schülerunternehmen „S-GmbH Event Z“ als Schulveranstaltung anerkannt wird und breite Unterstützung findet. Sie soll das Innenverhältnis zwischen der Schule, dem Schülerunternehmen und dem Trägerverein im Rahmen dieses Projektes regeln.

## **Vereinbarung**

1. Die Arbeit des Schülerunternehmens soll im Wesentlichen in der Verantwortung der beteiligten Schüler liegen. Die projektbegleitende Betreuerin Frau Margit Weber berät und unterstützt die Schüler und übernimmt die Regelung der Aufsichtspflicht.
2. Die Schulleitung und Schulkonferenz unterstützen die Betreuerin bei dieser Arbeit.
3. Voraussetzung für die Mitarbeit von Schülern im Schulunternehmen ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

4. Das Schülerunternehmen erhält folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung:  
*Raum neben dem Schülercafé*

Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch:  
*Mitglieder der S-GmbH „Event Z“*

Die anfallenden Betriebskosten bezahlt:  
*Freie Ganztagschule Milda*

5. Über die o.g. Unterstützung hinaus stellt die Schule der Schülerfirma die Nutzung des Raumes mit der darin befindlichen Ausstattung zur Verfügung.
6. Die Versicherung des Eigentums der Schülerfirma (Inventar) erfolgt durch:  
*Freie Ganztagschule Milda*
7. Für die Einnahmen und Ausgaben der Schülerfirma wird ein separates Girokonto eingerichtet, zu dem
  - die projektbegleitende Betreuerin Frau Margit Weber und
  - der derzeitige Geschäftsführer Christopher Kutschborskigemeinsam zugangsberechtigt sind. Für das Konto wird kein Dispositionskredit beantragt.
8. Die steuerrechtliche Verantwortung für das Schülerprojekt übernimmt:  
*Freie Ganztagschule Milda*  
und kontrolliert die Einhaltung der Maximalwerte für den Jahresumsatz (30.678,00 €) und den Jahresgewinn (3.835,00 €). Umsatz und Gewinn müssen durch ein gewissenhaft geführtes Kassenbuch nachweisbar sein.

9. Die Schülerfirma macht bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich, dass es sich um eine Schülerfirma und damit um ein Projekt der Schule handelt.
10. Schülern, die mindestens 12 Monate in der Schülerfirma tätig waren, wird ihre Mitarbeit von der Schule bescheinigt.
11. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn 3 Monate zuvor in gegenseitigem Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart wird, jedoch frühestens in 3 Jahren.

*gez. 10.07.2006*  
Datum

*gez. Krüger*  
Unterschrift Schulleiter

*gez. 12.07.2006*  
Datum

*gez. Kutschborski*  
Unterschrift Geschäftsführer Schülerfirma

*gez. 11.07.2006*  
Datum

*gez. Kühnemund*  
Unterschrift Vorsitzende Schulverein